

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und den Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung.

Im vorliegenden Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Sankt Augustin sowie die verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze ausgeführt. Danach vermittelt der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert vom 30.04.2021.

Dieser Vorlage wurde als Anlage der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung (Berichtsband III) sowie der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 mit Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin beigelegt.

Gegenüber dem am 24.03.2021 im Rat eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes (DS-Nr. 21/0114) erfolgten lediglich rein redaktionelle Änderungen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach abschließender Beratung und Prüfung zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat dahingehend Stellung zu nehmen, ob Einwendungen erhoben werden und ob der vom Bürgermeister aufgestellte Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht gebilligt wird.

Die Gesamtabchlüsse der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurden am 24.03.2021 mit DS-Nr. 21/0114 eingebracht. Durch die Inanspruchnahme des Gesetzes zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtabchlüsse vom 04.07.2015 werden diese Gesamtabchlüsse der Anzeige der Aufsichtsbehörde des Gesamtabchlusses 2018 beigelegt, in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung. Das förmliche Feststellungsverfahren entfällt damit für die Gesamtabchlüsse 2016 und 2017.

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung